

P. Placidus Spescha und die Aufklärung : zur Beurteilung einer Geistesbewegung

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **138 (1985)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P. Placidus Spescha und die Aufklärung

Zur Beurteilung einer Geistesbewegung

P. Iso Müller, Disentis

Der Bündner Naturforscher P. Placidus Spescha (1752—1833) war an der Innerschweiz sehr interessiert, wozu schon sein Studienaufenthalt in Einsiedeln (1776—82) beitrug. Seither blieb er im Kloster Disentis oder auf Seelsorgestellen im Bündner Oberland. Besonders als Kaplan von Selva (1809—12) und dann von Sedrun (1812—14) fand er leicht den Weg nach Ursern. 1811 verfasste er eine Geschichte von Ursern und gelangte auch über Oberalp und Furka ins Wallis, um dann bei der Heimreise das Meiental und die Göschneralp zu besuchen. Im folgenden Jahre 1812 gelangte unser Kulturgeograph über den Krüzlipass nach Uri und Schwyz.¹ Von pastorellen Aushilfen im Urnerland ist nur diejenige vom 16. Oktober 1811 in Wasen bekannt.²

Die Frage nach dem Ursprung der aufklärerischen Ideen ist deshalb schwierig, da Speschas frühe Werke im Klosterbrand vom 6. Mai 1799 vernichtet wurden. So sind es nur spätere Werke, in denen man autobiographische Hinweise finden kann. Am wahrscheinlichsten ist immer noch, dass er sich von Büchern beeinflussen liess, wurde er doch bald nach seiner Primiz zum Archivar und wenig später zum Bibliothekar bestimmt. P. Placidus klagte selbst über den damaligen Abt Laurentius Cathomen (1785—1801): «Er war ein Feind der Neuerung und der neüwen Bücher.» Diese Abwehr gegen die Zeitliteratur war freilich im Sinne eines Äbtebeschlusses der Schweizerischen Benediktinerkongregation von 1768 begreiflich. Der strenge und enge Abt wird wohl nur allzu rasch neue Schriften als aufklärerisch angesehen haben. Als Mitglied der Churer Bibliotheksgesellschaft erscheint Spescha 1790. Das machte ihn mit demokratischen Geistes-

¹ Vgl. *Pieth-Hager*, Pater Placidus a Spescha. Sein Leben und seine Schriften. Bümpliz-Bern 1913 S. VIII—XXXI und S. 461—463. I. *Müller*, Pater Placidus Spescha. Ein Forscherleben im Rahmen der Zeitgeschichte. Disentis 1974 S. 131—141.

² Es ist die einzige in deutscher Sprache erhaltene Predigt Speschas. Orig. in der Romanischen Bibliothek, Kopie im Stiftsarchiv Disentis, Mappe Predigten Speschas.

männern und moderner Literatur bekannt. Als P. Placidus als Franzosenfreund von den Österreichern nach Innsbruck deportiert wurde, wo er von 1799 bis 1801 weilte, standen ihm nach seinem eigenen Worte auch «die Bibliotheken» offen. Das ermöglichte ihm einen leichten Zugang zu den süddeutschen und österreichischen Werken seiner Zeit.³

Benützt hat er sicher die «Geschichte der Deutschen», die Michael Ignaz Schmidt, seit 1780 Staatsarchivar in Wien, in Ulm in 11 Bänden herausgab (1778–93). Darin wird die Kirche dem Staate ganz nachgesetzt. Schmidt war für P. Placidus der Mentor in der Beurteilung des Investiturstreites, in der Zölibatsfrage und der Reformation. Über die Unfehlbarkeitsfrage liess sich der Disentiser Benediktiner von der zweibändigen Edition des Neuen Testaments (1790–91) orientieren, die der aus Rapperswil stammende und später als Geistlicher Rat des Fürststabes von Kempten (Allgäu) tätige Dominikus von Brentano herausgab.

Um die Frage zu beantworten, worin Spescha Aufklärer war, stellen wir fest, dass er eigentlich gar kein Aufklärer war, sondern ein tief religiöser Christ im Sinne des vergangenen *Barockzeitalters*. Das beweist seine positive Einstellung zum Brevier, zum Messopfer, zur Predigt, zur Beichte, zur Verehrung der Heiligen, seine Befürwortung der Gebete für die Verstorbenen und die Ablässe.⁴ Das findet sich keineswegs bei ausgeformten Aufklärern.

Schon längstens ist man der Meinung, dass zwischen Aufklärung und Aufklärung zu unterscheiden ist. Es gab auch eine durchaus gute *kirchliche Aufklärung*, welche sich von der Barockgeistigkeit abwandte. Schon seit mehr als zwei Jahrzehnten hat die Forschung dies betont. Zu dieser Richtung gehören bei unserem Spescha das Gewichtlegen auf die Bibel und auf die Verminderung der Feiertage, ferner die Einstellung gegen Rosenkranz und Weihwasser sowie gegen christliche Lobsprüche, da er deren mechanisches Hersagen befürchtete. Seine positive Förderung der Ökumene und seine durchwegs einwandfreien, wenn auch stark die Vernunft betonenden Predigten und seine Lieder zur Messe müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Seine skeptischen Bemerkungen über die Prozessionen

³ I. Müller, P. Placidus Spescha und die Aufklärung. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 84 (1973) S. 112–150, bes. S. 122–132: Der Gegner des Pflichtzölibates. Dazu Stefan Röllin in: Geschichtsfreund 137 (1984) S. 21.

⁴ Spescha und die Aufklärung S. 141–150. P. Pl. Spescha (1974) S. 127–128.

wollen wir auch nicht vergessen. All dies ist in den Aufsätzen und besonders noch in der Biographie Speschas ausführlich dargelegt.⁵

Am meisten machten Speschas *antizölibatäre Schriften* Aufsehen (seit 1805). Er forderte die Ehe für die Weltgeistlichen, nicht für sich. Soviel man ihm auch immer vorwarf, nie hat man ihm in dieser Hinsicht irgendeine Verfehlung nachgesagt. Die Befreiung vom Pflichtzölibat erhoffte man vielfach durch den Staat. Der Wiener Kanonist Joseph Valentin Eybel (1777) und sein Kollege in Graz Franz Xaver Gmeiner (1779) vertraten dies in ihren Handbüchern. Letzterer unterstellte die Zölibatsfrage der Aufsicht des Herrschers. Der Landesfürst kann notfalls auch gegen den Papst das Recht, ja die Pflicht haben, den Religionsdienern seines Landes die Ehe zu erlauben. Das Ehepatent Josephs II. von 1783 will zwar Bestehendes nicht ändern, erklärte indes das kanonische Eheverbot als von der landesfürstlichen Macht abhängig. Gegen diesen Notzölibat der Geistlichen begann nun ein literarischer Kampf im Namen der Menschlichkeit und Vernunft. Österreichische Priester, einzeln oder gruppenweise, wurden beim Kaiser vorstellig.⁶

Auf die Hilfe des Staates hoffte 1803 der aus dem bayerischen Allgäu stammende Benedikt Maria von Werkmeister, der Wortführer der Aufklärung in Württemberg.⁷ Aus dem ehemaligen vorderösterreichischen Gebiet kam Fridolin Huber, der 1828 die Staatsgewalt als in ihrer Art die einzige, höchste und unabhängige betrachtete. Daher dürfe auch eine Exkommunikation nur mit Erlaubnis der staatlichen Gewalt erfolgen. Auch Huber war für die Abschaffung des Zölibates.⁸ Und schliesslich bewirkte Alois Fuchs in dem sanktgallischen Gebiete 1832 mit seinen Reformpunkten grosses Aufsehen, worunter auch die Abschaffung des Pflichtzölibates

⁵ I.M., Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jh. Münster/Westf. 1963 S. 228. Annalas (rom.) 82 (1969) S. 39. Spescha und die Aufklärung S. 133—134, 140. P.Pl. Spescha (1974) S. 124. Über die Prozession siehe Schweiz. Archiv für Volkskunde 67 (1971) S. 116.

⁶ Paul Picard, Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland der Aufklärungszeit. Düsseldorf 1975 S. 116—119, 123—136, 177, 217—218.

⁷ August Hagen, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Stuttgart 1953 S. 80—82.

⁸ Hagen S. 219, 263—264, 267.

verstanden war.⁹ So kann man wohl sagen, dass «im süddeutschen Raum die unheilvolle Saat der josefinischen Aufklärung aufging.»¹⁰

Nicht auf die Einführung der Priesterehe drang der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich, Freiherr von *Wessenberg*, auch wenn er freilich ehemalige Ordensleute in ihrem Bereich ohne vorgeschriebenen Rekurs nach Rom dispensierte.¹¹ Es muss auch zugegeben werden, dass man ihn heute viel gerechter beurteilt, wie der eindrückliche Vortrag von Professor Wolfgang Müller 1964 beweist.¹² Auf ihn gestützt hat Schreiber dieser Zeilen schon vor bald zwei Jahrzehnten für einen weiteren Leserkreis *Wessenbergs* Verdienste signalisiert, nämlich die Verdienste «für die ganzjährige Schule, die Verbreitung der Bibel, die Verkündigung in der Landessprache und die Einführung von Singmessen.»¹³ Aber der gleiche Wolfgang Müller verweist auch auf die andere Seite des Generalvikars, war er doch ohne Verständnis für Wallfahrt und Volkstum, ein richtiger Episkopalist, geneigt zu Konzessionen an den Staat, welche die Freiheit der Kirche in Frage stellten.¹⁴ Gerade dieses Nachgeben kirchlicher Behörden gegenüber der Staatsomnipotenz war gefährlich, auch wenn man betonen muss, dass *Wessenberg* persönlich ebenso tadellos dastand wie *Spescha*. Übrigens ist die Forschung noch im Fluss, klagte doch schon W. Müller über den Mangel einer «ausreichenden Biographie.» Noch heute vermissen wir eine umfassende und kritische Darstellung vom Leben und Wirken *Wessenbergs*.

Noch ein Wort über den herangezogenen Aufsatz von P. Gall Heer über das Thema *Engelberg* und der Konstanzer Generalvikar.¹⁵ P. Gall, mit dem Schreiber dieser Zeilen seit dem gemeinsamen Studium in Fribourg in stetem wissenschaftlichem Kontakt stand, lobt einleitend ganz allgemein die Wandlung in der Beurteilung *Wessenbergs*, meint damit eigentlich dessen liturgische und wohl auch katechetische Bestrebungen, wie die angefügte

⁹ Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz 71 (1979) S. 93–95, 214–216; 74 (1982) S. 372–373, 403–404, 583 (Register).

¹⁰ *Spescha* und die Aufklärung S. 131. Die Stelle steht mitten im Abschnitt über das Zölibat und darf nicht einfach aus dem Zusammenhang herausgerissen werden. Offensichtlich handelt es sich nicht um ein Urteil über die Aufklärung überhaupt.

¹¹ *Picard* S. 281.

¹² Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 58 (1964) S. 293–308.

¹³ Geschichte des Abendlandes 8. Aufl. 2 (1966) S. 203.

¹⁴ Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. 10 (1965) Sp. 1064–66. Vgl. auch Anm. 12.

¹⁵ Festschrift G. Boesch. Schwyz 1980 S. 153–168.

Literatur erkennen lässt. Die Beziehungen zwischen der Sellenbürenstiftung und dem Konstanzer Generalvikariat waren indes mehr amtlicher Natur. Das fällt bei Disentis dahin, da das rätische Kloster stets zum Churer Sprengel gehörte. P. Gall orientiert uns indessen gut über den Engelberger Aufklärer P. Berchtold Villiger (1767–1810), der kantianische und josephinische Ideen vertrat. So war der Engelberger Pater ein Zeit- und mehrfach auch sein Gesinnungsgenosse, ohne besondere persönliche Beziehungen. Man sieht, dass die Aufklärung im schlimmen Sinne und in unmittelbarer Weise in den beiden genannten Klöstern ein isoliertes Dasein fristete.

Wie die Forschung über Wessenberg, so befindet sich auch die über die Aufklärung, zum mindesten in der Schweiz, noch im Fluss. Die echten Anliegen werden keineswegs übersehen. Was die Volkssprache in der Liturgie betrifft, hat tatsächlich das Vaticanum II die früheren Anstrengungen sanktioniert. Was indes den Episkopalismus angeht, muss man freilich sehr beachten, dass im 18. Jh. die bischöfliche Gewalt gegen das Papsttum hochgespielt wurde, im Vaticanum II aber im Zusammengehen mit ihm. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der «dogmatisch-apologetische Standort», den man bei älteren und neueren Forschern bemängelt, genau umschrieben und belegt würde, mit wirklichen Hauptstellen.¹⁶ Vieles ist einfach als eine begriffliche Reaktion gegen die kirchliche Barockpraxis zu deuten.¹⁷ Daher die schon genannten Äusserungen von P. Placidus im Sinne der kirchlich-katholischen Aufklärung. Was den Zölibat betrifft, wusste man auf beiden Seiten, dass es sich nicht um ein Dogma handelte, sondern um eine kirchenrechtliche Angelegenheit. Für Spescha war aber das Priestereheverbot beinahe an allem schuld, am Entstehen der Reformation und sogar am Zurücktreten der romanischen Sprache. Indes hat man seine Hinweise auf das menschlich-soziale Moment (z.B. besser Gemahlinnen als schmutzige Köchinnen, ungerechte Verurteilung fehlbarer Priester durch das Volk)

¹⁶ Dabei bleibt immer zu bedenken, dass die Unfehlbarkeit im eigentlichen Sinne zwar erst seit 1870 Dogma ist, dass aber das *Magisterium ordinarius Ecclesiae*, das Lehr- und Hirtenamt der Kirche, immer wieder, in freilich verschiedener Art und Weise, diesen Standpunkt vertreten hat (vgl. Primat). Ein Dogma ist nie etwas vollkommen Neues, sondern gründet im Glaubensbewusstsein der Kirche. Ob man nicht besser statt von dogmatisch gebundenen Forschern von kirchlich denkenden katholischen Historikern spricht?

¹⁷ Vgl. Geschichte des Abendlandes I.c. S. 176: «Die Aufklärung hat die Achtung vor dem Menschen als solchem zu heben gesucht, teilweise die Ideale der Barockzeit ergänzt. Selbst die Kirche nahm von ihr wertvolle Anregungen entgegen.» Siehe auch S. 194–195.

durchaus anerkannt, wenn auch nicht gerade im gleichen Masse.¹⁸ Auch auf anderen Gebieten, wie beispielsweise in der Betonung der Ökumene, darf unser Mönch positiv beurteilt werden.¹⁹ Wenn er aber fast masslos die Staatsmacht übersteigert, so rüttelt dies schon am Wesen der Kirche. Umsonst sind nicht im 19. Jh. die Kulturkämpfe entstanden.

Im übrigen sind Begriffe wie Reform und Aufklärung sehr bedeutungsreich. Oft wird zwischen kirchlicher und katholischer Reform oder Aufklärung unterschieden. Wir müssen daher nicht nur die Personen des 18. und 19. Jh., sondern auch die Erforscher dieser Personen im 19. und 20. Jh. nach ihren Ideen und Begriffen sowie nach ihrem damaligen Stand der historischen Wissenschaft zu erfassen suchen. Eine differenzierte Diskussion darüber kann und sollte wünschbar und läuternd sein.²⁰

¹⁸ Spescha u. die Aufklärung S. 129—130.

¹⁹ Spescha und die Aufklärung S. 140 und besonders P. Pl. Spescha (1974) S. 125—126.

²⁰ *Picard* S. 382—383. Eine anregende Übersicht über die Erforschung der Aufklärung in der Schweiz seit 1900 bietet Stefan *Röllin* im *Geschichtsfreund* 137 (1984) S. 13—31. Auf S. 21 Bemerkungen über die Spescha-Forschung, was vorliegende Ergänzung veranlasste. Beachtenswert ist die Biographie des Altdorfer Pfarrers Karl Joseph Ringold auf S. 32—330.